



Inhalt

Seite

Hans-Sachs-Str. 11 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11223/2)
Um- und Ausbaumaßnahmen (4. OG mit DG), Anbau
Aufzugsanlage, Abbruch und Neubau Balkone (1 – 4 OG),
Neugestaltung Innenhof, Rekonstruktion historischer
Schaufensteranlage (EG), Notleiteranlage bis ins DG –
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2020-26485-21
Aktenzeichen: 6024-1.232-2024-8887-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 595

Ringseisstr. 1 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10051/0)
Nutzungsänderung einer ehemaligen Büroeinheit und eines
ehemaligen Kellerabstellraumes in eine Wohnung in einem
denkmalgeschützten Mehrfamilienhaus
Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-22109-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 595

Klenzestr. 15 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11858/0)
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-24064-21 –
Teilabbruch eines Garagengebäudes (RGB), Abbruch
aufgelassener Kanal und Neubau eines 4-geschossigen
Bürogebäudes mit Nottreppe, Tiefgarage, Autoaufzug
und PV Anlage auf den Dächern über EG und 3.OG
Aktenzeichen: 6024-1.201-2024-3319-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 595

Ainmillerstr. 32a (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 408/22)
Ausbau des Dachspitzes zu einer Wohnung in einem
Mehrfamilienhaus und Umbauen der Dachgauben zu zwei
Dachloggien in der 1. Dachebene, Errichtung der hofseitigen
Dachterrasse, Errichtung Notleiteranlage, Errichtung der
2 Dachgauben hofseitig mit Austritt auf die Dachterrasse
Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-2892-22
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 596

Leonrodstr. 52 – 58 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 422/23)
Nutzungsänderung: Büroräume zu Psychotherapie – Praxis
Gebäude L: Unico / Erdgeschoss 8/H
Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-16601-22
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 597

Kazmaistr. 12 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7845/11)
Aufstockung des Dachgeschosses um eine DG-Ebene, Umbau
und Erweiterung zweier Wohnungen (Nr. 1+2) sowie Errichtung
einer Wohnung Nr. 3 – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG
Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-8075-23
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 597

Parkstr. 1 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7892/0)
Ausbau Dachgeschoss, Anbau Balkone Innenhof
und Erweiterung Wohnung EG im KG sowie
Nutzungsänderung Laden zu Gastro

Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-21509-23
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 597

Konrad-Celtis-Str. 45 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8992/5)
DG-Ausbau zur Errichtung zweier Wohneinheiten
über dem 4. OG eines Mehrfamilienhauses mit Garagen –
GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG
Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-9091-23
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 598

Friedrich-List-Str. 121 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8767/3)
Umbau und Erweiterung eines
bestehenden Einfamilienhauses
mit Einliegerwohnung und Doppelgarage
zu einem Dreifamilienhaus
Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-2672-23
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 598

Zehntfeldstr. 169 – 171 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 363/33)
Neuerrichtung einer Wohnanlage mit fünf Baukörpern
und Tiefgarage – VORBESCHIED
Aktenzeichen: 6024-1.7-2024-2008-32
Öffentliche Bekanntmachung
des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66
Abs. 2 Satz 4 BayBO 599

Fatimastr. 7 (Gemarkung: Forstenried Fl.Nr.: 615/121)
Anbau und Dachgeschossausbau – WDV (RH)
Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-6333-33
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 599

Krennerweg 11a (Gemarkung: Solln Fl.Nr.: 296/12)
Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten
und Doppelgarage
Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-6666-33
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 599

Hollandstr. 21 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 986/17)
Anbau eines Zweifamilienhauses mit Tiefgarage
an ein bestehendes Wohnhaus mit Teilabbruch- und
Umbaumaßnahmen am Bestandsgebäude –
ÄNDERUNGSANTRAG
zu 1.23-2022-21898-41
Aktenzeichen: 6024-1.232-2024-2132-41
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 600

Wiltrudenstr. 4 – 6 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 922/28)
Neubau von Zwei bez. Vier Mehrfamilienhäusern
mit gemeinsamer Tiefgarage
VORBESCHIED
Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-24085-41
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 600

Zittauer Str. 24 (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 1636/7)
Neubau von vier verbundenen Stadthäusern sowie
zweier Carports und zweier Stellplätze
HIER: Haus 1
Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-84-42
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 601

Zittauer Str. 24 (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 1636/7)
Neubau von vier verbundenen Stadthäusern
sowie zweier Carports und zweier Stellplätze
HIER: Haus 2
Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-96-42
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 601

Zittauer Str. 24 (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 1636/7)
Neubau von vier verbundenen Stadthäusern
sowie zweier Carports und zweier Stellplätze
HIER: Haus 3
Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-97-42
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 602

Zittauer Str. 24 (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 1636/7)
Neubau von vier verbundenen Stadthäusern
sowie zweier Carports und zweier Stellplätze
HIER: Haus 4
Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-99-42
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 602

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher 603

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher 603

Bekanntgabe
2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung
zum Lärmaktionsplan für München – Runde 4 603

Nichtamtlicher Teil 606

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Hans-Sachs-Str. 11
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11223/2 / 2. Stadtbezirk Um- und Ausbaumaßnahmen (4. OG mit DG), Anbau Aufzugsanlage, Abbruch und Neubau Balkone (1 – 4 OG), Neugestaltung Innenhof, Rekonstruktion historischer Schaufensteranlage (EG), Notleiteranlage bis ins DG – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2020-26485-21

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.07.2024, Az. 1.232-2024-8887-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11225/3, 11223, 11220/3 und 11220/4, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 224, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Juli 2024
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ringseisstr. 1
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10051/0 / Stadtbezirk: 2
Nutzungsänderung einer ehemaligen Büroeinheit und eines ehemaligen Kellerabstellraumes in eine Wohnung in einem denkmalgeschützten Mehrfamilienhaus

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.07.2024, Az. 1.2-2023-22109-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10050, 10049, 10047, 10046, 10057 und 10052, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Juli 2024
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Klenzestr. 15; Gemarkung: Sektion VI: Flurnr. 11858/0; Stadtbezirk: 2
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-24064-21 – Teilabbruch eines Garagengebäudes (RGB), Abbruch aufgelassener Kanal und Neubau eines 4-geschossigen Bürogebäudes mit Nottreppe, Tiefgarage, Autoaufzug und PV Anlage auf den Dächern über EG und 3.OG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.07.2024, Az.: 1.201-2024-3319-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 11830, Fl. Nr. 11831, Fl. Nr. 11856, Fl. Nr. 11857, Fl. Nr. 11859, Fl. Nr. 11860, Fl. Nr. 11863, die dem Vor-

haben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. Juli 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Ainmillerstr. 32a
Gemarkung Schwabing / Flurnr. 408/22 / Stadtbezirk 4
Ausbau des Dachspitzes zu einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus und Umbauen der Dachgauben zu zwei Dachloggien in der 1. Dachebene, Errichtung der hofseitigen Dachterrasse, Errichtung Notleiteranlage, Errichtung der 2 Dachgauben hofseitig mit Austritt auf die Dachterrasse

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.07.2024, Az. 1.23-2024-2892-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 408/21, Fl.Nr. 408/18, Fl.Nr. 408/14, Fl.Nr. 408/13 und Fl.Nr. 408/23, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-

eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. Juli 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Leonrodstr. 52 – 58
Gemarkung Neuhausen / Flurnr. 422/23 / Stadtbezirk: 9
Nutzungsänderung: Büroräume zu Psychotherapie – Praxis Gebäude L: Unico / Erdgeschoss 8/H

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.07.2024, Az. 1.1-2023-16601-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 422/24, Fl.Nr. 422/15, Fl.Nr. 422/18, Fl.Nr. 422/37 und Fl.Nr. 422/17, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Ver-

einbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15. Juli 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Kazmairstr. 12

Fl.Nr. 7845/11, Gemarkung Sektion V, Stadtbezirk: 8
Aufstockung des Dachgeschosses um eine DG-Ebene,
Umbau und Erweiterung zweier Wohnungen (Nr. 1+2)
sowie Errichtung einer Wohnung Nr. 3 –
GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.07.2024, Az. 6024-1.2-2024-8075-23, wurde die Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 05.08.2020 für das oben genannte Vorhaben bis zum 05.08.2026 verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nrn.: 7840, 7845/2 sowie 7822/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Juli 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Parkstr. 1

Fl.Nr. 7892/0, Gemarkung Sektion V / Stadtbezirk: 8
Ausbau Dachgeschoss, Anbau Balkone Innenhof und
Erweiterung Wohnung EG im KG sowie Nutzungsänderung
Laden zu Gastro

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.07.2024, Az. 6024-1.2-2023-21509-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Die Abweichungen betreffen den fehlenden Kinderspielplatz und die fehlende Barrierefreiheit der Wohnungen.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 7889/3, 7891 und 7893, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. Juli 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Konrad-Celtis-Str. 45 Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8992/5 / Stadtbezirk: 7 DG-Ausbau zur Errichtung zweier Wohneinheiten über dem 4. OG eines Mehrfamilienhauses mit Garagen – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.07.2024, Az. 6024-1.23-2024-9091-23, wurde die Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 09.07.2018 für das oben genannte Vorhaben bis zum 09.07.2026 verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr. 8994, Fl.Nr. 8994/12 Fl.Nr. 8992/6, Fl.Nr. 8992/7, Fl.Nr. 8992, Fl.Nr. 8994/7 und Fl.Nr. 8999/32, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Juli 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Friedrich-List-Str. 121 Gemarkung: Sektion V; Flurnr.: 8767/3; Stadtbezirk: 7 Umbau und Erweiterung eines bestehenden Einfamilien- hauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage zu einem Dreifamilienhaus

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.07.2024, Az. 6024-1.23-2024-2672-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 8767/180 und Fl.Nr.: 8777, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. Juli 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Zehntfeldstr. 169 – 171
Gemarkung Trudering; FlurNr. 363/33; Stadtbezirk 15
Neuerrichtung einer Wohnanlage mit fünf Baukörpern
und Tiefgarage – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.07.2027, Az. 6024-1.7-2024-2008-32, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn FlurNrn. 363/3, 363/4, 363/35, 363/101, 363/102, 363/141, 364/39, 364/41, 364/42, 364/170, 374/13, 374/14, 374/20 und 374/64 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 340, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-24829.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. Juli 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Fatimastr. 7
Gemarkung: Forstenried; Flurnr.: 615/121
Stadtbezirk: 19
Anbau und Dachgeschossausbau – WDVS (RH)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.07.2024, Az. 6024-1.23-2024-6333-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen/ Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung in pflichtgemäßer Ermessensausübung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 436, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24034.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10.07.2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Krennerweg 11 a
Gemarkung Solln, Flurnr. 296/12, Stadtbezirk: 19
Neubau eines Einfamilienhauses mit Souterrain
Einliegerwohnung und Doppelgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.07.2024, Az. 6024-1.23-2024-6666-33, wurde

die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter aufschiebenden Bedingungen sowie Nebenbestimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. Juli 2024
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Hollandstr. 21** **Gemarkung Schwabing /Flurnr. 986/17 /Stadtbezirk: 12** **Anbau eines Zweifamilienhauses mit Tiefgarage an ein bestehendes Wohnhaus mit Teilabbruch- und Umbaumaßnahmen am Bestandsgebäude –** **ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2022-21898-41**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.07.2024, Az. 6024-1.232-2024-2132-41, wurde die Fiktionsbescheinigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 986/16 und Fl.Nr.: 988, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBO, Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO eine Ausfertigung der Fiktionsbescheinigung zuzustellen. Nachdem sich die vor-

genannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 538, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24545.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. Juli 2024
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Wiltrudenstr. 4 – 6** **Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Gemarkung: Schwabing** **Fl.Nr.: 922/28** **Neubau von Zwei bez. Vier Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage** **VORBESCHEID**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.07.2024, Az. 6024-1.7-2023-24085-41, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 922/27, /30, /34, /37 und /38, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtpla-

nung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22467.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. Juli 2024
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Zittauer Str. 24 Gemarkung Moosach / Flurnr. 1636/7 / Stadtbezirk: 10 Neubau von vier verbundenen Stadthäusern sowie zweier Carports und zweier Stellplätze HIER: Haus 1

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.07.2024, Az. 1.2-2024-84-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen /Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.:1636/21, 1636/22 und 1636/3, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 525, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. Juli 2024
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Zittauer Str. 24 Gemarkung Moosach / Flurnr. 1636/7 / Stadtbezirk: 10 Neubau von vier verbundenen Stadthäusern sowie zweier Carports und zweier Stellplätze HIER: Haus 2

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.07.2024, Az. 1.2-2024-96-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1636/21, 1636/22 und 1636/3, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 525, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. Juli 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Zittauer Str. 24
Gemarkung Moosach / Flurnr. 1636/7 / Stadtbezirk: 10
Neubau von vier verbundenen Stadthäusern
sowie zweier Carports und zweier Stellplätze
HIER: Haus 3**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.07.2024, Az. 1.2-2024-97-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1636/21, 1636/22 und 1636/3, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 525, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. Juli 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Zittauer Str. 24
Gemarkung Moosach / Flurnr. 1636/7 / Stadtbezirk: 10
Neubau von vier verbundenen Stadthäusern
sowie zweier Carports und zweier Stellplätze
HIER: Haus 4**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.07.2024, Az. 1.2-2024-99-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/ Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1636/21, 1636/22 und 1636/3, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 525, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. Juli 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 11.04.2024 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 11.07.2024 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der **Stadtsparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr.	auf den Namen des Einlegers
108096413	Avcı Meral
3001061351	Baumgartner Werner
3002222986	Czihak Edmund
63015374	Dietz Michael
63007157	Dietz Renata-Melitta
909026692	Eckert Elisabeth
36310233	Eder Johann und Eder Irmgard
36540573	Eder Johann und Eder Irmgard
36447506	Gärtner Harald
113054894	Gerner Matthias
36071835	Giesser Sigrid
50351873	Hahn-Allan Katharina
93040327	Jasarevic Ibro
10503118	Knieling Maren
3002866238	Kocijan Denis
23572985	König Brigitte
108059767	Kurz Leo
104024559	Lück Christian
52060944	Matterne Eva-Maria
3000829972	Meiller Franz Dipl. Ing.
3002413304	Monsees Sven
1809813	Mueller Wolfgang
3002765539	Puppa Franziska
4000249443	Schwarz Ekaterina
3002827222	Sulaka Marius
904480506	Tuebel Jutta
98310782	Unger Peter
17096264	Veit Thomas
60050713	Weigmann Corinna
3002949307	Yilmaz Ufuk und Yilmaz Ugur

München, den 11. Juli 2024 Stadtsparkasse München
 Direktion Prozesse und IT

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der **Stadtsparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr.	auf den Namen des Einlegers
3002322042	Alva Mayen Thalia
3001717820	Avdic Vahida
53017455	Backes-Gfeller Stefanie
4000089765	Bartl Sebastian
57072167	Böhme Anneliese

57329674
 57374696
 16092470
 50452507
 4000232746
 38342143
 14069280
 19047836
 1215318
 32012981
 3002783821
 54323225
 1671155
 39070537
 80095987
 3002358699
 27439157
 83023523
 3000091128

Böhme Anneliese
 Böhme Anneliese
 Dragicevic Zoran
 Fischer Anna
 Ismail Onmpasi Memet Orchan
 Kara Moustafa Sevda
 Kerler Bernhard
 Kruell Elisabeth
 Lanz Michael
 Müller Ekaterini
 Overbeck Ludwina
 Salzer Bernd
 Scheffler Roland
 Scheffler Roland
 Scheffler Roland
 Scheffler Roland
 Schlumbohm Eva Maria
 Schuster Karina
 Wendt Malina

Es wurde am 11.07.2024 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 11.07.2024 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 11.10.2024 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, den 11. Juli 2024 Stadtsparkasse München
 Direktion Prozesse und IT

**Bekanntgabe
 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung
 zum Lärmaktionsplan für München – Runde 4**

Am 24.07.2024 hat der Münchner Stadtrat den Entwurf des Lärmaktionsplans für München – Runde 4 gebilligt. Alle fünf Jahre schreibt die Landeshauptstadt München – gemäß den Vorgaben von §§ 47 a-f BImSchG – auf Grundlage der Lärmkartierung des Bayerischen Landesamts für Umwelt den Lärmaktionsplan fort. Mit dem Lärmaktionsplan werden Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt, zudem sollen auch ruhige Gebiete gegen eine Zunahme von Lärm geschützt werden. Das Referat für Klima- und Umweltschutz führt hierzu gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durch.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans für München – Runde 4 samt Anlagen wird vom 08.08.2024 bis zum 12.09.2024 öffentlich ausgelegt. Einwände können bis einschließlich 16.09.2024 (Posteingang) schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans nicht berücksichtigt werden.

Die vorgenannten Unterlagen können im Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstraße 28a, 80335 München, von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 16.00 Uhr im Zimmer 4084 eingesehen werden.

Elektronisch können die vorgenannten Unterlagen unter folgendem Link eingesehen werden
<https://www.muenchen.de/laerm>

Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Beginn: 08.08.2024

Ende: 12.09.2024

Frist zur Einreichung von Einwänden: 16.09.2024 (Posteingang)

Einwände können elektronisch oder per Post an nachfolgende Adressen eingereicht werden

Elektronisch an
Imp.rku@muenchen.de

Per Post an
**Referat für Klima- und Umweltschutz
Sachgebiet Lärmvorsorge, RKU-I-4
Bayerstraße 28a
80335 München**

Datenschutzhinweise

Die nach der DSGVO erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Zusendung von Einwänden in schriftlicher oder elektronischer Form an die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, finden Sie auf der Internetseite der Landeshauptstadt München unter folgendem Link

<https://www.muenchen.de/laerm>.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten ergibt sich in diesem Fall aus Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO, § 47d Abs. 3 BImSchG und Art. 4 BayDSG. Auf Wunsch können diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

München, 30. Juli 2024

Referat für Klima-
und Umweltschutz

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkl
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeister Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

Die Linke/Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml-fraktion@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,
Fax: 233 - 21370
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riern, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

